

## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### Förderdschungel für die Kommunen lichten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die Förderprogramme für Kommunen fortzuentwickeln. Dazu sollen die aktuellen Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen werden. Insbesondere soll ab dem Jahr 2024 die Zahl der Förderprogramme drastisch reduziert werden. Dazu ist bereits jetzt durch die zuständigen Staatsministerien ein Prozess zur Entbürokratisierung der Förderprogramme zu starten.

#### Begründung:

Die Förderprogramme des Freistaates Bayern und des Bundes sind derzeit eine wichtige Quelle zur Finanzierung kommunaler Aufgaben. Allerdings hat die Anzahl der Förderprogramme in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Gleichzeitig ist der Verwaltungsaufwand für viele Kommunen, um die Fördermittel erfolgreich zu beantragen, deutlich gestiegen. Nach Auskunft der Staatsregierung gibt es allein 141 Förderprogramme des Freistaates Bayern für Kommunen. Bei einigen dieser Förderprogramme wurde ein nennenswerter Anteil des Fördergeldes von den Kommunen nicht abgerufen (Stand Mai 2022, vgl. die Antwort der Staatsregierung vom 12.4.2022 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher betreffend Fördermöglichkeiten für Kommunen durch den Freistaat Bayern, Drs. 18/22295). Bundesweit werden bis zu 900 Förderprogramme für Kommunen durch die Europäische Union, den Bund und die Länder gezählt. Diese Entwicklung der Förderlandschaft ist in der Folge immer weniger dabei behilflich, der wachsenden finanziellen Unterausstattung der Kommunen entgegenzuwirken.

Die kommunalen Spitzenverbände haben einen Diskussionsvorschlag zur Fortentwicklung der Grundsätze des bayerischen Förderwesens erarbeitet und im April 2023 vorgestellt (vgl. <https://www.bay-gemeindetag.de/media/25490/27022023-ueberlegungen-fuer-eine-fortentwicklung-von-foerderprogrammen-fuer-kommunen.pdf>). Darin fordern sie eine Überprüfung der Vielzahl der Förderprogramme, mehr Planungssicherheit und angemessene Fördervolumina, klare Vorgaben für Förderprogramme und mehr Flexibilität, eine rechtzeitige Einbeziehung der Förderempfängerinnen und -empfänger, realistische Umsetzungsfristen und mehr Kontinuität, eine Evaluierung und Fortschreibung von Förderprogrammen, mehr Finanzierungssicherheit beim kommunalen Eigenanteil, die Schaffung einer Anlaufstelle „Förderlotsen“, die Schaffung einer

zentralen Förderplattform sowie Antrags- und Nachweispflichten „so viel wie nötig aber so wenig wie möglich“.

Dies ist nicht das erste Mal, dass die Kommunen sich in Sachen Förderprogrammen an die Staatsregierung wenden. Auch im Landtag wurde wiederholt vor allem auf Initiative der Opposition darüber beraten, die Förderprogramme des Freistaates Bayern zu reformieren und die kommunale Finanzausstattung insgesamt zu verbessern. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, die Vorschläge aus der kommunalen Praxis aufzugreifen und hier auch hinsichtlich der unübersichtlichen Vielzahl von Förderprogrammen tätig zu werden.